

Beschluss: Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2022/2023 zu bildenden Eingangsklassen auf acht festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt	3 Eingangsklassen,
Sonnenschule Auf dem Bursten	
(davon zwei Eingangsklassen am Hauptstandort sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort)	
Grundschule Hackenberg	3 Eingangsklassen,
Grundschule Wiedenest	2 Eingangsklassen.